



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 17.01.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002726

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR, M. Busslinger

Betroffene Organisation:

M. Busslinger
CHE-108.799.761
Einsiedlerstrasse 119
8810 Horgen

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 22.09.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen M. Busslinger wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: M. Busslinger, in Horgen, CHE-108.799.761, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2004, S.18, Publ. 2548488). Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren sind einstweilen uneinbringlich.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.02.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich